



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Teilrevision der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes

P170727

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bürgergemeinderat der Stadt Basel am 21. und 28. März 2017 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung.

Begründung

Im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel wurden Anpassungen betreffend Steuerung und Aufsicht der Christoph Merian Stiftung vorgenommen. Es wurden die Ausgabenkompetenzgrenzen des Bürgerrates erhöht. Zudem wurden aufgrund der Revision des Sozialhilfegesetzes per 1. Januar 2009 entsprechende Bestimmungen der Gemeindeordnung formell aufgehoben. Die vom Bürgergemeinderat der Stadt Basel vorgelegte Teilrevision der Gemeindeordnung ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

